

BERLIN – INTERN

## DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg  
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)  
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)  
Uwe Feiler, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB  
Martin Patzelt, MdB  
Jana Schimke, MdB  
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB  
Sebastian Steineke, MdB  
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 41 / 2019 (18. Oktober 2019)

### Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Grundsicherung und Sozialhilfe - Höhere Regelsätze ab 2020
3. Europäischer Rat in Brüssel - Einigung auf Brexit-Abkommen
4. Klimaschutz - Umweltfreundliches Verhalten wird gefördert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am 14. Oktober 2019 haben wir uns in Leipzig zu einer außerordentlichen Sitzung der Fraktion getroffen, um die vielen Menschen zu ehren, die mit ihrer Freiheitsliebe und ihrem Mut bei den Gebeten in Kirchen und mit ihren Montagsdemonstrationen im Herbst 1989 das Ende der SED-Diktatur in der DDR eingeläutet haben. Die friedliche Revolution, die auch und gerade von Leipzig ausging, war ohne einen Tropfen Blut erfolgreich. Sie ist eine Gnade und ein Glück in der Geschichte unseres Volkes. Sie ist Grund großer Freude für uns alle.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sieht sich den mutigen Bürgern von 1989 verpflichtet. Wir in der Union standen immer für die Deutsche Einheit ein, heute arbeiten wir an der inneren Einheit. Dazu gehört für uns eine fortgesetzte und intensive Aufarbeitung des SED-Unrechts und eine Unterstützung der Opfer. Zudem sprechen wir uns für einen besseren Zugang zu den Archiven des Unrechts aus und wollen Licht ins Dunkel der Zwangsadoptionen in der DDR bringen. Dies haben wir in unserem „Leipziger Aufruf“, den Sie der Anlage entnehmen können, bekräftigt.

In dieser Woche haben sich die Regierungschefs der Europäischen Union wieder zum Gipfel in Brüssel getroffen. Kurz vor Gipfel-Beginn und nach langen Verhandlungen haben sich die Verhandlungsführer der EU und Großbritanniens auf ein Austrittsabkommen geeinigt. Nun ist das britische Unterhaus gefordert.

Ihr



Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## 2. Grundsicherung und Sozialhilfe - Höhere Regelsätze ab 2020

Wer in Deutschland in eine Notlage gerät und nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen kann, hat Anspruch auf staatliche Leistungen. Diese Leistungen werden jährlich überprüft und angepasst. Zum kommenden Jahr werden die Leistungssätze deshalb erneut steigen. Der Bundesrat hat der Verordnung der Bundesregierung zugestimmt.

### Erhöhung auch für Kinder und Jugendliche

Ab 1. Januar 2020 erhalten Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 1,88 Prozent mehr Geld. Neben den Leistungen für die Erwachsenen steigen auch die Sätze für ältere Kinder und Jugendliche. Sie erhöhen sich um jeweils sechs Euro auf 308 und 328 Euro. Für Kinder bis zu sechs Jahren erhöht sich der Satz um fünf Euro auf dann 250 Euro. Mit der Anpassung gewährleisten die Regelsätze auch im kommenden Jahr ein menschenwürdiges Existenzminimum.

### Regelbedarfe werden jährlich fortgeschrieben

Das Statistische Bundesamt errechnet die sogenannte Fortschreibung der Regelbedarfe jährlich anhand eines Mischindex. Dieser setzt sich zu 70 Prozent aus der Preisentwicklung und zu 30 Prozent aus der Nettolohnentwicklung zusammen.

Die Preisentwicklung wird ausschließlich aus regelbedarfsrelevanten Waren und Dienstleistungen ermittelt. Dazu gehören neben Nahrungsmitteln und Kleidung etwa auch Fahrräder und Hygieneartikel. Kosten für Zeitungen und Friseurbesuche fließen ebenso in die Berechnung ein. Die Nettolohnentwicklung wird auf Grundlage der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsentwicklung berechnet.

### Diese Regelsätze gelten ab Januar 2020

Veränderung gegenüber 2019 in Klammern

Alleinstehende / Alleinerziehende	<b>432 Euro</b> (+ 8 Euro)	Regelbedarfsstufe 1
Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaften	<b>389 Euro</b> (+ 7 Euro)	Regelbedarfsstufe 2
Volljährige in Einrichtungen (nach SGB XII)	<b>345 Euro</b> (+ 6 Euro)	Regelbedarfsstufe 3
nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern	<b>345 Euro</b> (+ 5 Euro)	Regelbedarfsstufe 3
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	<b>328 Euro</b> (+ 6 Euro)	Regelbedarfsstufe 4
Kinder von 6 bis 13 Jahren	<b>308 Euro</b> (+ 6 Euro)	Regelbedarfsstufe 5
Kinder von 0 bis 5 Jahren	<b>250 Euro</b> (+ 5 Euro)	Regelbedarfsstufe

Zusätzlich werden die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen, soweit sie angemessen sind. Die Leistungen orientieren sich am Niveau der Mieten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt.

### **3. Europäischer Rat in Brüssel - Einigung auf Brexit-Abkommen**

Kurz vor Gipfel-Beginn haben sich die Verhandlungsführer der EU und Großbritanniens auf ein Austrittsabkommen geeinigt. Sie sei nun "optimistisch gestimmt", sagte Kanzlerin Merkel in Brüssel. Weitere wichtige Themen des Gipfels werden die Beziehungen zur Türkei, der Mehrjährige Finanzrahmen und der Klimaschutz sein.

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und der britische Premierminister Boris Johnson haben die Einigung kurz vor Beginn des Europäischen Rates am Donnerstag in Brüssel präsentiert. Nun werden die EU-Staats- und Regierungschefs der Länder der Europäischen Union das Austrittsabkommen beraten.

#### **Integrität des Binnenmarkts erhalten**

"Das ist eine gute Nachricht", sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrer Ankunft in Brüssel. Das nun ausgehandelte Abkommen eröffne die Möglichkeit, die Integrität des Binnenmarktes und das Karfreitags-Abkommen zu erhalten. Dass der irische Premierminister sich zufrieden gezeigt habe, sei ein "ganz wichtiges Zeichen".

Man werde die Übereinkunft nun prüfen, sie sei aber optimistisch. In dem jahrelangen Verhandlungsprozess hätten die EU-27 gezeigt, dass sie bei diesem Thema zusammenbleiben.

#### **Außenpolitische Themen**

Beim Gipfel sprechen die Staats- und Regierungschefs auch über die Beziehungen zur Türkei: Neben der türkischen Militäroperation in Nordsyrien wird es unter anderem auch um die zukünftige Migrationszusammenarbeit gehen.

Die Eröffnung der Beitrittsgespräche mit den Ländern Nordmazedonien und Albanien ist ebenfalls ein wichtiges Thema des Europäischen Rates. Die Bundesregierung ist für die Aufnahme der Beitrittsgespräche und wird das weiterhin auf europäischer Ebene vertreten. Viele andere EU-Mitgliedstaaten sind dieser Haltung gefolgt.

#### **Finanzielle Vorausschau**

Außerdem steht der Mehrjährige Finanzrahmen, also die Finanzausstattung des EU-Haushaltes und seiner einzelnen Politikfelder für die Jahre 2021 bis 2027, auf der Agenda. Die Bundesregierung setzt sich hier für eine faire Lastenteilung ein.

#### **Weitere Themen**

Auch der Klimaschutz wird beim Europäischen Rat diskutiert, ausgehend vom UN-Klimagipfel und mit Blick auf die Klimakonferenz in Santiago de Chile im Dezember. Die Staats- und Regierungschefs werden sich außerdem mit der designierten Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, über ihre Prioritäten und ihre Umsetzung der Strategischen Agenda des Europäischen Rates austauschen. Es gibt außerdem auch förmliche Punkte wie die Benennung von Christine Lagarde zur Präsidentin der Europäischen Zentralbank.

### **4. Klimaschutz - Umweltfreundliches Verhalten wird gefördert**

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf für die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht beschlossen. Bahnfahren soll günstiger werden, Pendler werden entlastet und die energetische Gebäudesanierung wird gefördert. Die Bundesregierung stellt so die Weichen für eine schnellere CO<sub>2</sub>-Reduktion.

Der Gesetzentwurf sieht steuerliche Anpassungen vor, um die Herausforderung der CO<sub>2</sub>-Reduktion bis zum Jahr 2030 entschlossen und sozial ausgewogen anzugehen. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen daran teilhaben können. Vier Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 stehen im Fokus. Sie werden nun im Steuerrecht umgesetzt und sollen ein umweltfreundliches Verhalten stärker fördern:

**Förderung energetischer Gebäudesanierung:**

Energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum sollen für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2029 durch einen Abzug von 20 Prozent der Aufwendungen von der Steuerschuld gefördert werden.

Förderfähig sind Einzelmaßnahmen wie zum Beispiel die Wärmedämmung von Wänden und Dächern, die Erneuerung der Fenster oder Außentüren sowie die Erneuerung beziehungsweise der Einbau einer Lüftungsanlage und die Optimierung bestehender Heizungsanlagen.

**Anhebung der Pendlerpauschale und Mobilitätsprämie:**

Zur Entlastung der Pendler soll die Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer um 5 auf 35 Cent angehoben werden. Alternativ dazu sollen geringverdienende Pendler, die innerhalb des Grundfreibetrags liegen, eine Mobilitätsprämie von 14 Prozent dieser erhöhten Pauschale wählen können.

Die Anhebung der steuerlichen Entfernungspauschale und die Gewährung einer Mobilitätsprämie sind befristet für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2026.

**Absenkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr:**

Um die Attraktivität der Bahn zu verbessern, soll der Umsatzsteuersatz für Fahrkarten im Fernverkehr ab 2020 von 19 auf 7 Prozent gesenkt werden. Diese Regelung gilt unbefristet.

**Erhöhter Hebesatz bei der Grundsteuer für Windparks:**

Gemeinden sollen bei der Grundsteuer einen besonderen Hebesatz auf Sondergebiete für Windenergieanlagen festlegen können. Dadurch werden sie als Ausgleich für damit verbundenen Aufwand an den Erträgen beteiligt. Auch diese Regelung soll dauerhaft wirken, so dass eine Befristung nicht in Betracht kommt.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent